

Bodo Ritscher

Die Einrichtung des sowjetischen Speziallagers Buchenwald im Jahre 1945

Ein Speziallager für Thüringen

Am 4. August 1945 wendet sich der im ehemaligen KZ Buchenwald beschäftigte Maschinenmeister Peter Rätz an die Weimarer Behörden. Der sowjetische Kommandant hatte zuvor angewiesen, dass die deutschen Arbeiter auch nach der Heimreise der letzten ausländischen Lagerinsassen zu bleiben hätten, „weil die von uns ausgeführten Arbeiten ihren Fortgang nehmen müßten.“ Rätz will erreichen, dass dem andauernden Vandalismus im Lager Einhalt geboten wird und dass dort befindliche Materialien bzw. Ausrüstungen nicht länger in dunklen Kanälen verschwinden. Die Aktennotiz nimmt ihren Weg durch die Instanzen. Als die Stadtwerke handeln wollen, ist die „Abfuhr der in Buchenwald lagernden Gegenstände“ nicht mehr möglich. Man schreibt den 1. September 1945. Aus dem ehemaligen NS-Konzentrationslager war das sowjetische Speziallager Nr. 2 geworden.

In den ersten Julitagen des Jahres 1945 hatten Einheiten der Roten Armee in Thüringen den Platz der abziehenden amerikanischen Truppen übernommen. Generaloberst Tschuikow wurde zum Chef der Sowjetischen Militäradministration ernannt. Parallel zu den neuen militärischen und zivilen Verwaltungen entstanden geheimpolizeiliche Strukturen. Neben Operativen Gruppen der militärischen Abwehr Smersch („Tod den Spionen“), die der Roten Armee zugeordnet waren, nahmen in den Stadt- und Landkreisen Thüringens Dienststellen (Operative Gruppen) des NKWD (Volkskommissariat für Inneres) ihre Arbeit auf. Sie unterstanden Generalmajor Beshanow, dem Chef des Operativen Sektors Thüringen des NKWD. Beshanow unterbreitete seiner vorgesetzten Dienststelle in Berlin den Vorschlag, in Thüringen ein Speziallager einzurichten. Darunter sind hier Lager zu verstehen, die das NKWD seit Anfang 1945 in den besetzten deutschen Gebieten unverzüglich installiert hatte. Ihre Hauptfunktion bestand anfangs darin, durch die Inhaftierung tatsächlicher oder vermeintlicher „feindlicher Elemente“ das Hinterland der Roten Armee abzusichern. Nach Kriegsende sollte durch Verhaftungen jeder mögliche Widerstand gegen die Besatzungspolitik im Keime erstickt werden, zunächst durch die Zerschlagung nationalsozialistischer Strukturen. Auf dem Gebiet der späteren

DDR existierten insgesamt zehn Speziallager – verteilt über die gesamte Besatzungszone.

Berlin reagierte auf den Vorschlag Beshanows unverzüglich. Am 3. August 1945 wurde der Befehl erteilt, ein Lager einzurichten. Der damit beauftragte Hauptmann Matuskow besichtigte zunächst mehrere Standorte. Zwei Gebäudekomplexe in Erfurt erschienen ihm geeignet; gegen Buchenwald führte er den schlechten Zustand des ehemaligen KZ und daraus resultierende Sicherheitsmängel ins Feld. Doch Matuskow vermochte sich nicht durchzusetzen. Zum Standort des Speziallagers Nr. 2 wurde entgegen seinen Bedenken der Ettersberg bestimmt. Zugleich erhielt er den Befehl, die Leitung des Lagers zu übernehmen.

Verhaftungen und Einweisungen nach Buchenwald

Zum diesem Zeitpunkt waren in der SBZ bereits zehntausende Personen verhaftet und in eilig installierte Lager verbracht worden. Den Speziallagern kam ursprünglich eine Durchgangsfunktion zu - die Gefangenen wurden nach kurzem Aufenthalt zum Arbeitseinsatz in die UdSSR deportiert. Das änderte sich im April 1945 mit dem NKWD-Befehl Nr. 00315, der die Verteilung der zahlreichen Gefangenen auf die verschiedenen Lager steuern sollte. Während beispielsweise Kriegsgefangene weiterhin in die UdSSR überstellt wurden, hatten die in der SBZ befindlichen Speziallager aufzunehmen:

- „a) Spione, Diversanten und Terroristen der deutschen Geheimdienste;
- b) Angehörige aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Geheimdiensten des Gegners zur Zersetzungsarbeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
- c) Betreiber illegaler Funkstationen, Waffenlager und illegaler Druckereien, wobei die für die Feindseligkeit bestimmten materiell-technischen Ausrüstungen zu beschlagnahmen sind;
- d) aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei;
- e) Führer der faschistischen Jugendorganisationen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene;
- f) Mitarbeiter von Gestapo, „SD“ und sonstigen deutschen Straforganen;
- g) Leiter von Gebiets-, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Autoren antisowjetischer Veröffentlichungen.“

Der Befehl 00315 blieb auch nach Kriegsende die maßgebliche Order für Festnahmen. Er „regelte“ somit auch die Massenverhaftungen in Thüringen, die mit der Übernahme dieses Gebietes durch die Rote Armee einsetzten. Jedoch gab er nur einen Rahmen vor, den die sowjetische Geheimpolizei nach Bedarf ausweiten konnte.

Aus Thüringen wurden etwa 7.000 Personen in das Speziallager Buchenwald eingewiesen, was einem Viertel der Gesamtbelegung entspricht. Die sowjetischen „Sicherheitsorgane“ gingen pragmatisch vor. Die Einweisungsgrenzen entsprachen deshalb nicht immer genau den thüringischen Landesgrenzen - hinzu kam, dass der Krieg viele – in zeitgenössischer Sprache – „Evakuierte, Ostumsiedler und Flüchtlinge“ nach Thüringen gespült hatte. Überdies gelangten nicht alle Inhaftierten zwangsläufig nach Buchenwald.

Die Verhaftungen erfolgten in erster Linie durch – zahlenmäßig relativ kleine – Operative Gruppen des NKWD. Diese besaßen die Befugnis, ohne Einschaltung der Justiz Personen auf unbestimmte Zeit in Speziallager einzuweisen. Weitere knappe 20 Prozent der Lagerinsassen waren durch die Smersch verhaftet worden.

In der Regel gelangten die Inhaftierten zunächst in provisorische Haftanstalten, so genannte GPU-Keller. (Die GPU als Vorläufer des NKWD existierte zwar zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, war aber zu einem Synonym für die sowjetische Geheimpolizei geworden.) Die Haftorte befanden sich in abgelegenen Villen oder sonstigen mehr oder weniger geeigneten Gebäuden, teilweise auch in lokalen Gefängnissen. Da ihr Standort mitunter wechselte, lassen sich in verschiedenen thüringischen Orten jeweils mehrere solche Einrichtungen nachweisen.

Die Aufenthaltsdauer in den provisorischen Haftstätten war sehr unterschiedlich. Wenn die Sachlage eindeutig schien, erfolgte in der Regel eine rasche Überstellung. Wer zum Beispiel zugab, NSDAP-Blockleiter gewesen zu sein, wurde zumeist innerhalb weniger Tage nach Buchenwald „weitergereicht“. Anders gestalteten sich die Dinge, wenn die sowjetischen Vernehmer die Existenz einer illegalen Gruppe vermuteten oder die Beschuldigten Vorwürfe wie den der Spionage abstritten. Dann konnte die „Untersuchungshaft“ in den Verliesen des NKWD Monate dauern – sofern man sie überlebte. Zumeist wurden diese Gefangenen durch verschärfte Haftbedingungen und physische Gewalt zu Geständnissen gezwungen, insbesondere zur Preisgabe weiterer Namen.

Die erste große Verhaftungswelle in Thüringen dauerte bis November 1945. Pointiert läßt sich sagen, dass das Speziallager Buchenwald (soweit es sich um Gefangene aus Thüringen handelt) für diese Verhaftungen eingerichtet wurde. Das machen die Einlieferungszahlen des Jahres 1945 bzw. die Vergleichszahlen zu 1946 deutlich:

Monat	1945	1946
August	46	67
September	2.758	52
Oktober	1.934	25
November	860	2
Dezember	280	2
Summe	5.878	148

Viele ehemalige Lagerinsassen geben an, denunziert worden zu sein. Die meisten Inhaftierungen des Jahres 1945 dürften jedoch eine Folge der unverzüglich erlassenen Anordnungen zur Registrierung bestimmter Personengruppen gewesen sein, die mit dem SMAD-Befehl Nr. 42 vom 27.08.1945 noch einmal ausgeweitet wurden: „Alle ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee im Range eines Leutnants und höher sowie ohne Ausnahme alle ehemaligen Angehörigen der SS und SA, Mitarbeiter der Gestapo und Mitglieder der NSDAP haben sich bis zum 25. September 1945 einer Registrierung bei den Militärkommandanturen zu unterziehen.“

Die Verhaftungen betrafen deshalb einen im Kern relativ homogenen Personenkreis (insbesondere untere Funktionäre der NSDAP und anderer NS-Organisationen, Ortsbauernführer, SA-, selten auch SS-Angehörige, Polizisten, Bürgermeister, Mitarbeiter von Verwaltungen). Der ehemalige Lagerinsasse Ernst-Emil Klotz charakterisiert Buchenwald in dieser Zeit als „Lager der fünfzigjährigen Blockleiter“. Seine Aussage deckt sich mit heutigen Forschungsergebnissen: In Buchenwald befanden sich vor allem die Jahrgänge 1885–1905, die Insassen waren überwiegend männlichen Geschlechts, und mehrheitlich hatten sie untere Ämter in NS-Organisationen bekleidet oder waren als Nationalsozialisten in Erscheinung getreten. Eine sowjetische Statistik vom 11. Januar 1946 ordnet die 5.601 Lagerinsassen wie folgt zu: „aktive Mitglieder der NSDAP: 4.632“, „SS, SA, andere militärische Organe: 309“, „Polizisten: 189“, „Hitlerjugend: 104“. Der Rest verteilt sich auf zwölf weitere Haftgruppen. Allerdings darf der Aussagewert dieser Statistik nicht überbewertet werden. Die unscharfe Kategorie „aktive Mitglieder der NSDAP“ ließ sich auch gegen bestimmte Personengruppen instrumentalisieren, etwa gegen Unternehmer oder

Gutsbesitzer – was spätere, genauere Statistiken sichtbar machen. Überdies gab es nicht selten Verwechslungen oder „stellvertretende Verhaftungen“ - wenn man einer bestimmten Person nicht habhaft werden konnte.

Seit Ende 1945 ging die Zahl der Neueinweisungen stark zurück. Das erklärt sich zunächst daraus, dass die beschriebenen Registrierungsmaßnahmen ihren Abschluss gefunden hatten. Zum anderen begriff die sowjetische Besatzungsmacht offenbar, dass die ausufernden Verhaftungen unterer NS-Chargen überflüssig, ja schädlich waren – zumal die westlichen Besatzungsmächte Block- und Zellenleiter der NSDAP oder vergleichbare Personen zu keiner Zeit interniert hatten.

In Thüringen trat dieser Unterschied besonders deutlich zutage, da bereits die US-Administration führende Funktionäre der NSDAP bzw. sonstige belastete Personen interniert und bei ihrem Abzug mitgeführt hatte. So verhafteten in der thüringischen Kleinstadt Geraberg die Amerikaner sechs Personen, die nach etwa zwei Jahren wieder frei kamen. Demgegenüber inhaftierte das NKWD dort bis November 1945 24 Menschen, von denen fast die Hälfte das Speziallager Buchenwald nicht überlebte. Im Januar 1946 erhielten die sowjetischen „Sicherheitsorgane“ die Weisung, ab sofort Block- und Zellenleiter der NSDAP nicht mehr in die Speziallager einzuliefern. Bereits verhaftete Block- und Zellenleiter wurden jedoch nicht auf freien Fuß gesetzt. Das geschah frühestens im Jahr 1948 und kam damit für tausende inzwischen verstorbene Lagerinsassen zu spät.

Deutlich veränderte sich seit 1946 die Zusammensetzung der Neuzugänge. Nunmehr gelangten vor allem Personen in das Lager, die in das Visier der NKWD-Ermittler geraten waren. Insbesondere wurden Menschen verhaftet, die aktuell als gefährliche Gegner erschienen - wobei der bloße Verdacht ausreichte. So schickte das NKWD zahlreiche Jugendliche als vermeintliche „Werwölfe“ nach Buchenwald; andere wurden der Spionage verdächtigt - wobei das auch Spionage für westliche Geheimdienste oder lediglich ein unerlaubter Grenzübertritt gewesen sein konnte. Weiterhin suchten die Operativen Gruppen nach Personen, die sich während des Krieges an Ausländern vergangen hatten oder im „Osteinsatz“ gewesen waren. Haftgründe wie „antisowjetische Propaganda“ oder „Handlungen gegen die Besatzungsmacht“ kamen hinzu.

Einrichtung und Charakter des Speziallagers Buchenwald

Am 21./22. August 1945 entsandte die Operative Gruppe Erfurt die ersten 46 Gefangenen; sie sollten das neue Speziallager funktionstüchtig machen. Das erforderte erhebliche Arbeit, da Teile des Stacheldrahtzaunes nicht mehr standen und auch die elektrische Beleuchtung defekt war – vom Zustand der meisten Baracken zu schweigen. Obwohl die entsprechenden Arbeiten gerade erst anliefen, trafen seit dem 1. September in rascher Folge Gefangenentransporte aus ganz Thüringen ein, sodass die weitere Instandsetzung und die Schaffung funktionierender Lagerstrukturen parallel organisiert werden mußte.

Im eigentlichen Häftlingslager, dem so genannten Stacheldrahtbereich, wurden die bestehenden Einrichtungen weitestgehend genutzt - insbesondere die Unterkünfte, das Lazarett und die Versorgungseinrichtungen, wie Küche, Wäscherei oder Magazine. Neu entstand eine Bäckerei. Das Krematorium wurde nicht in Betrieb genommen.

Demgegenüber benötigten die sowjetische Lagerverwaltung und die Wacheinheit nur den kleineren Teil der vorhandenen Unterkünfte und Verwaltungsgebäude, da wenig Personal zur Verfügung stand. Die Durchführung des Lagerbetriebes mit einigen Dutzend Offizieren und Soldaten sowie einer Wachkompanie funktionierte nur, weil die Häftlinge die meisten Angelegenheiten selbst erledigen mußten. Aus den Gefangenen rekrutierten sich die verschiedenen Lagerfunktionäre (etwa Baracken- oder Zonenälteste) und die „Lagerpolizei“ ebenso wie Bäcker, Ärzte oder Totengräber.

Lagerinterne Tätigkeiten stellten zugleich die einzige Form einer geregelten Beschäftigung dar. Der größte Teil der Häftlinge war zum Nichtstun verurteilt. Dieser Umstand wurde von den Insassen um so drückender empfunden, da rigide Verbote die Möglichkeiten geistig-kultureller Betätigung minimierten. So war der Besitz von Büchern genauso untersagt wie derjenige von Schreibutensilien oder Spielkarten; lediglich das Schachspiel wurde dauerhaft zugelassen.

Die Einweisung von Gefangenen in die Speziallager erfolgte ohne Gerichtsverfahren. Es war auch nicht vorgesehen, die Lagerinsassen zu einem späteren Zeitpunkt vor ein Gericht zu stellen oder zumindest die gegen sie erhobenen Vorwürfe einer konkreten Nachprüfung bzw. Bewertung zu unterziehen. Die Aufenthaltszeit im Lager wurde nicht begrenzt. Deshalb glaubten viele Gefangene, ihre Inhaftierung sei nur von kurzer Dauer. Als sich das nicht bestätigte, befürchteten sie, nie mehr die Freiheit zu erlangen, was oft tiefe Depressionen auslöste.

Zu den Besonderheiten der sowjetischen Speziallager gehörte die völlige Isolation der Lagerinsassen von der Außenwelt. Die Häftlinge durften weder schreiben noch Post empfangen, hatten keinen Zugang zu Zeitungen (bis 1947), Rundfunk oder Büchern. Ihre Angehörigen erhielten auch auf dringende Nachfragen keine Mitteilung über den Aufenthaltsort. Selbst im Todesfalle wurden sie nicht benachrichtigt. Während die Isolierungsmaßnahmen 1945 noch einzelne Lücken aufwiesen, sodass eine Reihe von Nachrichten aus Buchenwald geschmuggelt werden konnte, wurde die Abschirmung in der Folgezeit nahezu undurchlässig.

Die Lebensbedingungen im Speziallager Buchenwald waren von Anfang an sehr schlecht. Das äußerte sich vor allem in der viel zu geringen und extrem einseitigen Ernährung, in fehlender Bekleidung für die Wintermonate sowie kaum vorhandenem Heizmaterial, in völlig unzureichenden Möglichkeiten elementarer Körperhygiene und medizinischer Versorgung. Zwar kämpfte die deutsche Bevölkerung zu dieser Zeit insgesamt um das Überleben, aber durch die spezifische Lagersituation wurden alle zeittypischen Versorgungsprobleme auf die Spitze getrieben. Schon 1945 forderten die miserablen Existenzbedingungen unter den Gefangenen mehr als 200 Opfer. Aber erst später wurde das Ausmaß der sich anbahnenden Katastrophe sichtbar.

Die folgenden Jahre

Im Januar 1946 gelangten fast 5.700 Insassen des aufgelösten Speziallagers Landsberg/Warthe nach Buchenwald. Sie waren zumeist im Raum Berlin-Brandenburg verhaftet worden. Damit endete die Periode, in der Buchenwald eine vorwiegend regionale Funktion hatte. In der Folgezeit trafen weitere Großtransporte aus Speziallagern ein - insgesamt durchliefen das Lager mehr als 28.000 Menschen, darunter etwa 1.000 Frauen. In Buchenwald befanden sich schließlich Menschen aus dem gesamten sowjetisch besetzten Teil Deutschlands.

Obwohl diese Transporte bis 1948 (kleine Transporte sogar bis 1949) andauerten, handelte es sich bei den Neuzugängen ausschließlich um so genannte Internierte. Internierungen hatte es in der gesamten sowjetischen Besatzungszone gegeben, aber im Oktober 1946 waren sie offiziell eingestellt worden. Danach entschieden nicht mehr die Operativen Gruppen über Einweisungen in die Lager, sondern Sowjetische Militärtribunale (SMT). Für die Betroffenen machte das allerdings kaum einen Unterschied aus - sie waren in jedem Fall der Willkür des sowjetischen Repressionsapparates ausgesetzt. Gleichzeitig veränderte sich die Stoßrichtung der

geheimpolizeilichen Aktivitäten: Immer mehr füllten Gegner der sozialen und politischen Umgestaltungen im Osten Deutschlands die Lager. Die Speziallager in der SBZ übernahmen somit in wachsendem Maße die Funktion von Straflagern, die mit der durch den Befehl 00315 vorgegebenen Aufgabe nur noch bedingt zu tun hatten.

Allerdings gab es zwischen den einzelnen Lagern erhebliche Unterschiede. Während die Insassen von Bautzen und Sachsenhausen zunehmend und schließlich überwiegend so genannte SMT-Verurteilte waren, blieb Buchenwald als einziges Speziallager bis 1950 Internierten vorbehalten. Zwar verhängten Militärgerichte gegen einige in Buchenwald internierte Personen Haftstrafen, aber nach der Urteilsverkündung überstellte man sie unverzüglich nach Sachsenhausen oder, im Falle einer längeren Haftstrafe, nach Bautzen.

Der Alltag der Gefangenen im Speziallager Buchenwald veränderte sich im Laufe der Jahre nur wenig. Das Prinzip vollständiger Isolation von der Außenwelt blieb unangetastet – lediglich Zeitungen konnten seit Ende 1947 gelesen werden. Arbeit galt bis zum Schluss als Privileg. Von der sowjetischen Lagerverwaltung angestellte Überlegungen zur Nutzung des Arbeitskräftepotenzials scheiterten entweder am katastrophalen Gesundheitszustand der Gefangenen, der zum Beispiel verhinderte, dass eine größere Anzahl von ihnen zum Arbeitseinsatz in die UdSSR deportiert werden konnte, oder an fehlenden materiellen Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unmittelbarer Lagernähe.

Entlassungen fanden – sieht man von wenigen Einzelfällen und der Freilassung einiger Dutzend Volkssturmangehöriger im Jahre 1947 ab – erst im Jahr 1948 statt. Aus Buchenwald kamen über 9.000 Internierte frei – etwa zwei Drittel der Gefangenen. (Allerdings wurden etwa 6.000 Insassen aus aufgelösten Lagern hierher verbracht.) Die Entlassungsaktion stand im Kontext der Bestrebungen der sowjetischen Besatzungsmacht, die Entnazifizierung im Frühjahr 1948 abzuschließen. Folgerichtig wurden vornehmlich untere NS-Funktionäre freigelassen, insbesondere ehemalige Block- und Zellenleiter der NSDAP. Demgegenüber blieben bestimmte Gruppen von Gefangenen von den Entlassungen ausgenommen, wie Unternehmer, Gutsbesitzer oder Angehörige nach 1945 zugelassener Parteien. Insofern bewirkten die Entlassungen nicht nur eine Verringerung der Gesamtzahl der Gefangenen, sondern veränderten auch die Zusammensetzung der Lagergesellschaft.

Nunmehr verringerte sich endlich auch die Sterblichkeit unter den Gefangenen. Sie war bis dahin dramatisch angestiegen und hatte 1947 ihren Höhepunkt erreicht. Nach der russischen Lagerstatistik forderte das Speziallager Buchenwald insgesamt 7.113 Opfer, davon mehr als die Hälfte im Jahr 1947. Die Menschen gingen vor allem an Hunger und Krankheiten zugrunde, insbesondere nach einer starken Kürzung der Lebensmittelzuteilung im November 1946.

Die rückläufige Sterblichkeit, die vor allem das Ergebnis einer etwas verbesserten Ernährung war, ließ ein neues Problem in den Vordergrund treten: Immer mehr Gefangene erkrankten an Tuberkulose (Tbc). Selbst nach eher beschönigenden offiziellen Angaben galten bis zu 30 Prozent der Gefangenen als lazarettkrank. An den Folgen der Tbc litten bzw. verstarben zahlreiche Lagerinsassen noch Jahre nach ihrer Entlassung.

Am Beginn des Jahres 1950 meldeten die Zeitungen der DDR, dass die Speziallager vor ihrer Auflösung stünden. Noch vor der Staatsgründung im Oktober 1949 hatte sich die SED für die Schließung der Lager ausgesprochen, um sich einer schweren politischen Belastung zu entledigen. Am 16. Januar begannen in Buchenwald die Entlassungen - innerhalb von vier Wochen kamen etwas über 7.000 Personen frei. Doch nicht für alle Lagerinsassen endete die Gefangenschaft. Neben 264 Internierten, denen per „Fernurteil“ eine hohe Haftstrafe verkündet wurde, die sie in der Sowjetunion zu verbüßen hatten, galt das für 2.415 Häftlinge, die in das sächsische Zuchthaus Waldheim überführt wurden. Dort verhängten eilig zusammengestellte Sonderstrafkammern der DDR in Schnellverfahren drakonische Haftstrafen – unter Mißachtung jeglicher rechtsstaatlicher Normen. Freisprüche gab es keine. 17 Personen wurden hingerichtet. (Weitere sieben Todesurteile wurden an Personen vollstreckt, die zuvor in Sachsenhausen oder Bautzen interniert gewesen waren.) Erst 1956 kamen die letzten „Waldheimer“ frei – sieht man von einzelnen Gefangenen ab, die weiter in Haft verblieben.

Die Geschichte des Speziallagers Buchenwald blieb in der DDR bis zuletzt ein Tabu. Die Angehörigen der hier umgekommenen Menschen erfuhren nicht, wann und woran ihre Familienmitglieder verstorben waren, und wo sie ihre letzte Ruhe gefunden hatten. Die Toten, die man in unmittelbarer Lagernähe anonym verscharrt hatte, erhielten auch später keine Grabstätten.

Erst 1990 nahm sich die Gedenkstätte Buchenwald des Themas an. Es entstanden ein Waldfriedhof und Stätten individueller wie gemeinschaftlicher Trauer. Schritt für

Schritt konnten der Verbleib ehemaliger Lagerinsassen ermittelt und die Angehörigen verständigt werden. Die Aufarbeitung der Geschichte des Speziallagers kam in Gang; sie findet ihren Ausdruck insbesondere in Veröffentlichungen und seit 1997 in einer ständigen historischen Ausstellung.

Literatur:

B. Ritscher: Spezlager Nr. 2 Buchenwald, Weimar-Buchenwald 1995.

G. Hammermann: Verhaftungen und Haftanstalten der sowjetischen Geheimdienstorgane am Beispiel Thüringens, in: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945-1950, Bd. 1, Berlin 1998.

A. Herz/W. Fiege: Haft und politische Polizei in Thüringen 1945–1952, [Erfurt] 2002.

E.-E. Klotz: So nah der Heimat, Bonn 1992.